



Sitten, den 23.08.2017

Pressemitteilung der VSÄG:

Die Walliser Ärztegesellschaft reicht ihr ausführliches Argumentarium zur Erhöhung des ambulanten Taxpunktwerts TARMED auf 92 Rp im Wallis ein.

Aufgrund der gescheiterten Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen beantragte die VSÄG die Festsetzung des Walliser Taxpunktwerts (TPW) TARMED beim Staatsrat. Am 22.8.2017 wurde nun diesbezüglich ein umfangreiches, daten- und faktenbasiertes Dossier beim Gesundheitsdepartement eingereicht.

Wie die VSÄG bereits mitteilte, verlangt sie eine Anhebung des TPWs von den derzeit geltenden 82 Rp. auf 92 Rp. Diese Forderung zielt unter anderem darauf ab, den seit Jahren aus historischen und politischen Gründen zu tief angesetzten TPW zu korrigieren, der die Walliser Medizin gegenüber den anderen Schweizer Kantonen benachteiligt und insbesondere die nun dringend nötigen medizinischen Nachfolgeregelungen aufgrund des bestehenden Ärztemangels erschwert.

Der Tarifeingriff von Bundesrat A. Berset, der diverse Sparmassnahmen vorsieht, droht ebenfalls, den Mangel an Fachärzten, insbesondere im Wallis zu verschärfen. Dies würde die bereits heute bestehenden langen Wartezeiten für Termine bei Fachspezialisten für die Patienten verschlimmern. Umso dringlicher ist eine rasche Anpassung des Walliser TPWs, weil diese Wartezeiten zu vermehrten ausserkantonalen Behandlungen führen, die ihrerseits das finanzielle Gleichgewicht des Walliser Gesundheitswesens, insbesondere im Spitalbereich, negativ beeinflussen.

Bundesrat A. Berset hat nun gewisse angekündigte Sparmassnahmen aufgrund vieler Rückmeldungen und Warnungen zurückgezogen. Dies muss als klares Signal gedeutet werden, dass der Erhalt einer qualitativ hochstehenden und kostendeckenden Gesundheitsversorgung nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

In dieser Perspektive wagt die Walliser Ärztegesellschaft zu hoffen:

- dass der Walliser Staatsrat rasch, aufgrund der dokumentierten objektiven Argumente einen korrekten Taxpunktwert im Wallis festsetzt, der eine nachhaltige Finanzierung und den Erhalt unseres Gesundheitssystems ermöglicht.
- dass die Korrektur des TPW dem Problem des sich verschärfenden Ärztemangels im Wallis entgegenwirken wird, um eine Weiterführung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung im Wallis zu gewährleisten.
- Dass die Versicherer in Zukunft partnerschaftliche Lösungen und Verhandlungen vorziehen werden, um zu ermöglichen, dass sinnvolle Zusammenarbeitsprojekte im Interesse der Patienten umgesetzt werden können und damit das Walliser Gesundheitswesen gestärkt wird, statt es durch sterile juristische Prozeduren, die mit Prämiegeldern finanziert werden, zu gefährden.